



Heft 182

FVH Aktuell

Offizielles Mitteilungsblatt des Fischereivereins Hannover e.V. von 1906

1. Ausgabe 2021

Inhalt:

Der Bericht des Vorsitzenden	2 - 4
Anglerverband Niedersachsen	4 - 12
Einladung Mitgliederversammlung	13
Neues vom Pressewart	14
Neues vom Gewässerwart	15 - 18
Gemeinschaftshegeangeln	18 - 19
Jugendgruppe des FVH	19 - 20
Petri Heil	21
Vereinsnachrichten	22 - 27



www.fvhannover.de

Der Vorsitzende hat das Wort



Liebe Mitglieder,

nun ist es schon einige Zeit her, dass wir eine Vereinszeitung herausgebracht haben. Wie sicher auch Ihnen allen, macht uns auch die Corona-Pandemie sehr zu schaffen und wie Sie auch, hoffen wir in absehbarer Zeit wieder ein normales Vereinsleben führen zu können. Dazu zählt als erstes eine Mitgliederversammlung durchzuführen, mit Menschen in einem hoffentlich vollen Saal. Ein angedachter Termin steht in dieser Ausgabe. Aber auch wieder normale Arbeitsdienste, Lehrgänge, Einführungsabende und eine für Mitglieder wieder offene Geschäftsstelle. Denn was uns allen fehlt, ist der persönliche Kontakt, nicht nur mit Freunden, Familien sondern auch mit Ihnen, unseren Mitgliedern.

Nun hat sich aber in dieser Zeit einiges ereignet.

Erst einmal zur Leinewelle und der außgerichtlichen Einigung mit den Betreibern der Leinewelle.

Wie Sie sicher gelesen haben, hat der Fischereiverein in der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht verloren. Wir waren natürlich gerade mit dem Urteil und den Aussagen des Richters nicht zufrieden, eher das Gegenteil. Woher ein Richter sich zu einer Aussage verleiten lässt, dass Angler es gar nicht gut finden, wenn die Gewässer sauberer werden, weil es dann weniger Fischarten gibt weiß ich nicht, zeigt aber, dass dieser Richter sich nicht annähernd mit uns Anglern beschäftigt hat. Aber das Urteil ist nun leider gegen uns ausgefallen – was wären die weiteren Möglichkeiten gewesen? Da das Gericht die Möglichkeit einer Berufung zugelassen hat, hätten wir vor das Oberverwaltungsgericht gehen können. Was hätte das bedeutet?

Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht dauern in der Regel drei bis fünf Jahre.

2 Was hätte passieren können?

Hätten wir gewonnen, würde es keine Leinewelle geben.

Hätten wir verloren, würde es Geld kosten und wir hätten das gleiche Urteil.

Unser Ziel war es immer dort am Landtagswehr die Durchgängigkeit zu schaffen, es war immer unser Bestreben dort einen Fischpass zu installieren als Ausgleichsmaßnahme zur Leinewelle. Es wurde immer von Seiten der Verwaltung und auch des Gerichts bestätigt, dass die Durchgängigkeit am Leinewehr nichts mit dem Bau der Leinewelle zu tun hat. Dies mussten auch wir zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

Wären wir nun vor das Oberverwaltungsgericht gegangen, wäre natürlich auch die Leinewelle gestorben, das wissen auch die Betreiber.

Daher sind die Betreiber auf den Fischereiverein zugekommen und haben das Gespräch mit uns gesucht.

Wir haben uns dann zusammengesetzt, beide Seiten mit ihren Anwälten um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Ich kann Ihnen versichern, keine Seite hat sich das leicht gemacht, es waren lange und ausgiebige Diskussionen und Gespräche über viele Stunden.

Das Ergebnis ist folgendes:

Der Fischereiverein Hannover hat die Berufung zurückgenommen, der Verein Leinewelle zahlt einen sechsstelligen Betrag auf ein Konto ein. Dieses Geld soll genutzt werden, um die Durchgängigkeit dort am Landtagswehr zu schaffen. Der Verein Leinewelle wird uns helfen, mit seinen Kontakten zur Stadt und Politik dieses Thema zur Verwirklichung unseres Anliegens voranzubringen.

Gemeinsame Presseerklärung

Fischereiverein Hannover e.V. und Leinewelle e.V.

Einigung zwischen Leinewelle und Anglern

Kooperation zur Erreichung der Fischdurchgängigkeit geschlossen

Der Fischereiverein Hannover e.V. und der Leinewelle e.V. haben sich in konstruktiven Gesprächen in einem außgerichtlichen Verfahren verständigt.

Das Ergebnis ist, dass sich beide Vereine gemeinsam für den Bau einer Fischtreppe am Landtagswehr engagieren. Der Fischereiverein Hannover e.V. zieht seinen Einspruch gegen die Baugenehmigung

der Leinewelle vor dem Oberverwaltungsgericht zurück. Dem Bau der Leinewelle steht so nichts mehr im Wege.

Zukünftig wollen sich beide Vereine gemeinsam für den Bau einer funktionsfähigen Fischtreppe am Landtagswehr einsetzen. Beide Beteiligten sehen in einer Fischdurchgängigkeit der sogenannten „Mühlenleine“ eine große ökologische Verbesserung. Beide Partner betonen, dass das gemeinsame Ziel der Vereine ein lebenswertes und ökologisches Hannover ist. Die Lebenswelt der Fische soll darunter nicht leiden, sondern profitieren.

Zur Unterstreichung dieser Willensbekundung und zur Motivation entsprechender Planungen initiieren die Partner einen Fonds, der sowohl finanzielle Mittel im sechsstelligen Bereich beinhaltet, als auch gemeinsames Wissen bündelt. So haben beide Vereine alle nötigen Mittel zur Verfügung, an der Planung ab sofort proaktiv zu arbeiten.

Auch wenn der Bau einer Fischtreppe aktuell nicht in Planung ist, so sehen beide Partner im Kontext der Entwicklung einer ökologischen und lebenswerten Innenstadt mittelfristig gute Möglichkeiten einer Realisierung. Beide Vereine wollen sich gemeinsam bei der anstehenden Planung aktiv einbringen. Ziel ist sowohl ein zeitgemäßes Erleben der innerstädtischen Fließgewässer als auch die Durchgängigkeit zu erreichen.

Für beide Partner ist der Kompromiss ein großes Zugeständnis an die Gegenseite. Die überwiegenden Vorteile haben in Verhandlungen zu diesem klaren Ergebnis geführt. Wir freuen uns gemeinsam daran zu arbeiten, Hannover noch schöner und ökologischer zu machen.

Fischereiverein Hannover e.V. und Leinewelle e.V.

Zitat Heinz Pyka, 1. Vorsitzender Fischereiverein Hannover e.V.:

Unser zentrales Anliegen war und ist, die Interessen der Angler, der Fische und der Gewässer entschieden zu vertreten. Wir sehen in dem gefundenen Kompromiss langfristig sehr gute Chancen, dass die Leine auch in Hannover ein barrierefreier Fluss wird und Wanderfische wie Lachs und Meerforelle wieder ihre Laichplätze erreichen können. Mit Hilfe des neu geschaffenen Fonds werden wir diese Planung vorantreiben.

Zitat Hans-Werner Seifert, Schatzmeister Fischereiverein Hannover e.V.:

Die Vereinbarung trägt die Ziele unseres Vereins. Gut, dass wir mit dem Leinewelle e.V. nun einen Partner einer gemeinsamen Sache haben. Dass das Zusammenlegen unseres Engagements neue finanzielle und planerische Möglichkeiten erzeugt, freut mich umso mehr.

Zitat Heiko Heybey, 1. Vorsitzender Leinewelle e.V.:

Als Surfer sind wir auf saubere Gewässer angewiesen. Insofern sind eine ökologische Verträglichkeit und ein Ausgleich für uns selbstverständlich. Ich freue mich, dass wir nun an einem Strang ziehen und mit neuer Energie in die Realisierung gehen können.

Zitat Sebastian Stern, 2. Vorsitzender Leinewelle e.V.:

Die Leinewelle wird mit großem Aufwand und Auflagen fischdurchgängig gestaltet, da wäre es doch mittel- und langfristig absurd, wenn die Fische 200 Meter flussaufwärts nicht weiterkommen würden. Die nun erreichte Einigung und Rechtssicherheit wird Hannover positiv verändern.

Letztendlich ist dies ein Weg der Vernunft, denn wir müssen natürlich auch sehen, dass die Betreiber der Leinewelle sich für ihre Sache eingesetzt haben, sowie wir für unsere.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass wir schon 1994 beim Umbau des Landtagswehr die Durchgängigkeit gefordert haben, denn immerhin ist dies die einzige Querverbauung ohne Fischpass in der Leine.

Nun hoffen wir gemeinsam unsere Ziele zu erreichen, denn der Fischereiverein hat bewiesen kompromissfähig zu sein, Sie können glauben, einfach war dies für uns nicht.

Natürlich werden wir Ihnen auf unserer hoffentlich stattfindenden Mitgliederversammlung Rede und Antwort stehen.

Viel mehr Sorge bereitet uns die Schutzgebietsausweisung zwischen Regionsgrenze Laaten und Ruthe. Ebenso die geplante Schutzgebietsausweisung zwischen Hannover und Luthé.

Zur jetzt beschlossenen Schutzgebietsausweisung südliche Leineau werden die Fischereigenossenschaften Leine II und III sowie der Fischereiverein klagen. Wir haben zum Beispiel feststellen müssen, dass unser Eigentumsfischereirecht, welches der Fischereiverein Hannover 1964 erworben hat und ins Wasserbuch eingetragen ist,

mit einem 10-monatigen Angelverbot sowie einem ganzjährigen Nachtangelverbot belegt ist für uns praktisch wertlos und nicht mehr nutzbar ist.

Wie ich ja schon oft berichtet habe, gibt es keinen sachlichen und wissenschaftlichen Grund zu derartigen Verboten, erst recht entspricht dies nicht der Verhältnismäßigkeit.

Stellungnahme Anglerverband Niedersachsen (siehe im Anschluss dieses Berichts)

Auf einer gemeinsamen Sitzung der betroffenen Vereine und der Fischereigenossenschaften wurde auch besprochen, dass jeder betroffene Verein, 1,- Euro pro Mitglied für einen Prozess zur Verfügung stellt.

Nun ist auch die Schutzgebietsausweisung zwischen Hannover und Stöckendrebber vorgelegt worden. Auch in dieser Vorlage sind Einschränkungen für uns Angler enthalten. Natürlich mit der gleichen Argumentation, die auch hier genau so wenig haltbar ist wie in der schon beschlossenen Schutzgebietsverordnung.

Verantwortlich für diese Verordnungen zeichnet die Untere Naturschutzbehörde der Region, die Leiterin dieser Behörde ist Frau Karasch.

Nun sind ja demnächst Kommunalwahlen in Niedersachsen und Frau Karasch ist für das Amt einer Regionspräsidentin von Seiten der CDU als Kandidatin aufgestellt. Da die Untere Naturschutzbehörde trotz aller fachlichen und wissenschaftlichen Argumente nicht bereit ist, von den Verboten und Einschränkungen für Angler zurückzutreten, hat die CDU nun ein Problem.

Für uns ist die Haltung der CDU in der Region nicht nachvollziehbar, nur um nicht ihrer Kandidatin zu widersprechen und gegen die Vorlage zu stimmen unterstützt man die Vorlage der Unteren Naturschutzbehörde. Gerade von der CDU sind wir mehr als enttäuscht, gibt es doch Landkreise, in denen wir hervorragend mit der CDU zusammengearbeitet haben und gerade auch solche Verbote verhindern konnten. Auch die Aussage der Landes-CDU zur letzten Landtagswahl, dass es mit der CDU keine Angelverbote geben wird, hat jedenfalls bei der Regions-CDU nicht geholfen. Nun hat sich aber die SPD gegen Nachtangelverbote ausgesprochen, sogar mit einem Flyer gegen diese Verbote. Seltsam ist hier nur, dass die gleiche SPD für die weitaus größere Verbotskulisse in der Regionsversammlung gestimmt hat. Woher nun die-

ser Sinneswandel gekommen ist, vermag ich nicht zu sagen, denn es geht um die gleiche Gebietskulisse (Leine) und um die gleichen Arten. Mag vielleicht daran liegen, dass bei der ersten Verordnung noch kein Wahlkampf war und sich noch keine CDU-Kandidatin für diese und kommende Verordnungen verantwortlich zeichnet. Fairerweise muss gesagt werden, dass einzig und allein die FDP sich für uns Angler eingesetzt hat, dies auch schon bei der ersten Verordnung, ohne dass da schon Wahlkampfzeit war, zu uns Kontakt aufgenommen hat und auch die Stellungnahme des Anglerverband gelesen hat. Da ich keiner Partei angehöre, kann ich hier nicht nur unsere gefühlte Lage darstellen, sondern sachlich an Hand von Tatsachen, Terminen und Protokollen berichten. Der Partei von Bündnis 90/den Grünen gingen die Verbote nicht weit genug. Noch eine Glosse zum politischen Taktieren: Die FDP hat im Umweltausschuss den Antrag gestellt, dass Jan Schiffers, der sich mit sehr viel Engagement für die Vereine der nördlichen Leinestrecken einsetzt, und meine Person in dem Ausschuss vorsprechen können, und unsere Argumente darzulegen.

Die Bündnis 90/die Grünen haben dem erst einmal nicht zugestimmt, um dies erst einmal in ihrer Fraktion zu beraten.

Nun war die nächste Umweltausschusssitzung der Region, jetzt hat die CDU erst Beratungsbedarf in ihrer Fraktion.

Sollte nun im nächsten Termin des Ausschusses dem Antrag der FDP zugestimmt werden, können wir erst bei dem nachfolgenden Termin unser Anliegen vertreten.

Nur dann hat die Region schon über die Verordnung abgestimmt, so stelle ich mir jedenfalls Politik nicht vor, und Demokratie schon gar nicht.

Es hat sich auch wie erwartet der BUND und NABU mit einer Stellungnahme zum Nachtangelverbot geäußert, erschütternd für mich, mit wie wenig Fachkompetenz hier argumentiert wurde. Seltsam dabei ist natürlich auch die Tatsache, dass die jetzt schon beschlossene Verordnung und die Verbote genau an der ökologischen Schutzstation beginnen und die großen Verbote (zehnmonatiges Angelverbot und ganzjähriges Nachtangelverbot) genau da eingerichtet sind, wo der NABU das Schutzgebiet Koldinger Teiche betreut.

Ich möchte Sie aber bitten, sich offensiv politisch einzumischen. Sprechen Sie Ihre Kommunalpolitiker an, gehen Sie zu den Ständen der Parteien, fragen Sie ob Ihre

Kommunalpolitiker für Anglerverbote sind, oder Ausschluss der Angler aus der Natur. Fragen Sie, warum in den Schutzgebietsverordnungen Fische kaum eine Rolle spielen, fragen Sie, ob diese Politiker den Bau neuer Wasserkraftanlagen unterstützen.

Wenn wir uns nicht wehren, werden wir immer mehr aus der Natur gedrängt, denn für einige Verbände bedeutet dies, nur sie haben die Deutungshoheit über unsere Naturräume und nur sie haben Wissen über die Lebensräume (wenn oft auch nur einseitig), und nur sie entscheiden, wer in diese Lebensräume darf und wer nicht.

Es gibt aber auch positives zu berichten. So wächst unser Verein nach wie vor, immer noch nehmen wir neue Mitglieder auf. Das führt natürlich auch dazu, dass unser Ver-

ein auf gesunden wirtschaftlichen Beinen steht und keine finanziellen Sorgen haben muss. Auch haben wir trotz Corona-Zeiten eine funktionierende Geschäftsstelle, die es auch geschafft hat, Ihnen pünktlich ihre Papiere zu senden.

Ich hoffe jedenfalls, dass wir in diesem Jahr die geplante Mitgliederversammlung durchführen können, vor einem hoffentlich vollen Saal, und Ihnen Rede und Antwort geben können.

Am Wichtigsten ist aber, bleiben Sie gesund, genießen Sie die Natur an unseren Gewässern und viel Petri Heil.

Ihr Vorsitzender
Heinz Pyka

Ein Informativer Beitrag zum Thema Schutzgebietsausweisung in der Region Hannover finden Sie auf Youtube auf dem Kanal von Heyfishing mit den Suchbegriffen „Heyfishing das Ende“ oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code.



**ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN**

Intelligente Lösungen statt pauschaler Verbotsszenarien:

**Kompromissvorschläge zum geplanten Nachtangelverbot
im Landschaftsschutzgebiet LSG H76 - Untere Leine
Region Hannover**

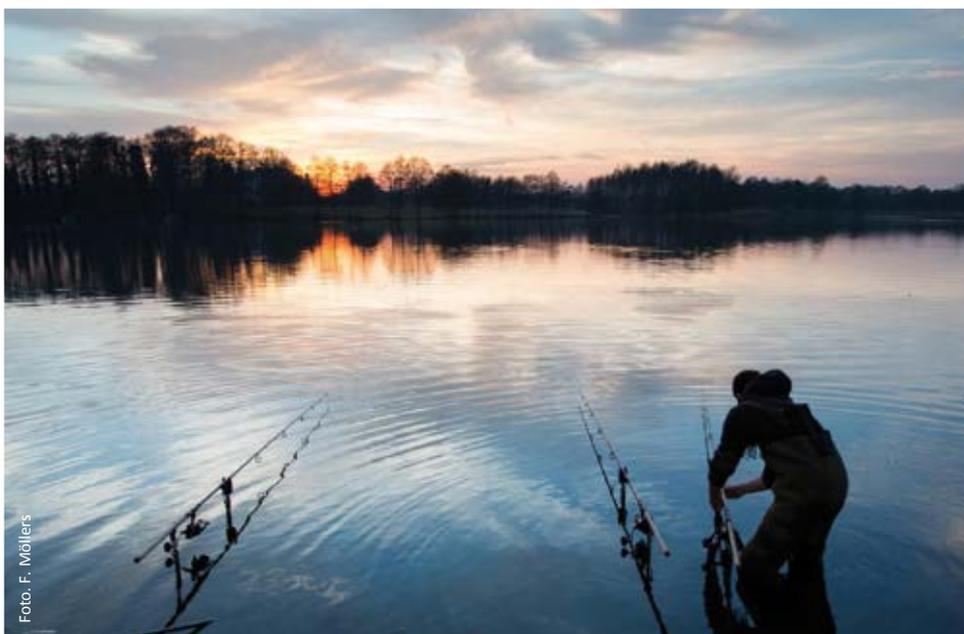


Foto: F. Möllers

1. Ausgangslage

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) der Region Hannover bereitet zur Zeit die Sicherung des FFH-Gebietes und zukünftigen Landschaftsschutzgebietes Untere Leine vor.

Der Anglerverband Niedersachsen begrüßt die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie ausdrücklich und hofft, dass damit die Leine als Lebensraum einer vielfältigen, artenreichen und nachhaltig nutzbaren Fischfauna positive Impulse erfahren wird und der Fluss als wertvolles Habitat zahlreicher Tier- und Pflanzenarten langfristig aufgewertet und naturnäher gestaltet wird.

Die Region beabsichtigt allerdings, auf einer Fläche von 40 ha und einer Flusslänge von über 12.000 m ein ganzjähriges Nachtangelverbot zu verhängen. Dies entspricht einem Anteil von 16 % der gesamten Leine im Schutzgebiet. Davon sind 16 Angelvereine betroffen, die die Leine im Sinne des Nds. Fischereigesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes seit Jahrzehnten nachhaltig bewirtschaften und hegen.

Einzelne Vereine sind auf bis zu 45 % ihrer Pachtstrecke von diesen geplanten Verboten betroffen.

2. Begründung der Nachtangelverbote

Dazu hat die Untere Naturschutzbehörde in einem Vorentwurf eine Begründung mitgeliefert.

Als Störfaktoren für das Schutzgebiet, die ein Nachtangelverbot angeblich rechtfertigen, werden v.a. folgende zwei Haupt-Faktoren genannt:

- die „*nächtliche menschliche dauernde Anwesenheit*“ / „*Grundsätzlich ist das Nachtangeln in Schutzgebieten ein Störfaktor für die Lebensgemeinschaften*“, dabei wird insbesondere auf den Biber und den Fischotter eingegangen.
- „*sowie die Gefahr direkter Verletzungen beispielsweise von Fledermäusen an Angelschnüren und Haken*“

Im Besonderen wird zum Nachtangelverbot eine Studie von W. Rackow, ehemaliger Vorsitzender des NABU Osterode herangezogen („*Unfälle von Fledermäusen durch Angelschnüre und Angelhaken*“, Nyctalus (8) 2002, Heft 4: 315-320).

Gegen die geplanten Nachtangelverbote sprechen eine Reihe gewichtiger Gründe:

➤ **Biber und Fischotter als Grund für Nachtangelverbot?**

Für ein mit dem Schutz des Bibers an der Leine begründetes Nachtangelverbot gibt es keinerlei fachliche und wissenschaftliche Grundlage.

In den vergangenen 14 Jahren hat es der Biber geschafft hat, an der gesamten Leine in der Region Hannover bei gleichzeitiger Anwesenheit von Anglern (ins. Nachtanglern!) eine rasch wachsende

Population von schätzungsweise 150 Bibern in ca. 37 nachgewiesenen Revieren zwischen Nordstemmen und Neustadt zu etablieren. Die jährliche Zuwachsrate der Leine-Biber liegt mit 25 % pro Jahr seit Jahren im Bereich eines maximal möglichen Etablierungswachstums eine Biberpopulation, was als Hinweis darauf gedeutet werden muss, dass es keine signifikante Beeinflussung der Kondition und Reproduktion des Bibers durch mögliche Störfaktoren oberhalb der Erheblichkeitsschwelle gibt.

Nach unserer Kenntnis und der Einschätzung der regionalen Biberkarterer sind im Bereich der Leine um Hannover nahezu alle Biberreviere inzwischen besetzt, so dass jetzt zunehmend auch suboptimale Habitate besetzt werden. Zumindest regional kann von einem „guten Erhaltungszustand“ der Biber-Population im Sinne der FFH-Richtlinie ausgegangen werden.

Wir haben zu dem geplanten Nachtangelverbot an der Leine auch mit Gerhard Schwab (BUND Bayern) einen der profiliertesten Biberexperten und Biber-Konfliktmanager Deutschlands interviewt und ihn um eine Einschätzung im Sinne des Biber-schutzes gebeten. Herr Schwab dazu:

„(...) Von daher sehe ich fachlich nicht den geringsten Grund, Nachtangeln mit der Begründung "Stören von Bibern" zu verbieten.“

Auch die **Aktion Fischotterschutz** als die in Sachen Fischotterschutz bundesweit führende Institution hat uns mehrfach bestätigt, dass

„eine verantwortungsvolle Nutzung der Angler, auch beim Nachtangeln, in der Regel zu keinen relevanten Störungen des Fischotters führen wird.“

Obwohl wir die Region bereits mehrfach mit diesen gewichtigen Experteneinschätzungen konfrontiert haben, ignoriert die Untere Naturschutzbehörde dieses schlichtweg und beharrt auf ihren eigenen und nicht nachvollziehbar begründeten Einschätzungen, dass man an der Leine grundsätzlich von einer erheblichen Störungsintensität durch Angler ausgehen müsse, die erhebliche Einschränkungen wie das Nachtangelverbot rechtfertigen würde.

➤ **Fledermäuse als Grund für Nachtangelverbot?**

Die Fledermaus-Studie von Rackow (2002), die von der Region Hannover maßgeblich für die Nachtangelverbote herangezogen wurde genügt keinen wissenschaftlichen Ansprüchen und wäre in einem sog. peer-reviewed Verfahren (von wissenschaftlichen Fachkollegen anonym durchgeführte und intensive Prüfung vor der Publikation), welches weltweit als Mindeststandard für die wissenschaftliche Weiterverwendung der Daten gilt, mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt und damit nicht publiziert worden. In der Studie wurden mit unwissenschaftlichen Methoden gerade einmal 25, teils minimal invasive Schädigungen binnen 29 Jahren aus drei Ländern ohne nachvollziehbare Belege zusammenzutragen. Die Daten sind daher nicht repräsentativ und daher ist es grundsätzlich unzulässig, auf dieser Basis Wahrscheinlichkeiten für Schädigungen durch Angler abzuleiten.

Es handelt sich damit allenfalls um einen populärwissenschaftlichen Beitrag, bzw. um eine nicht verifizierbare Einzelmeinung. **Jedwede Verwendung der Daten oder Schlussfolgerungen dieser**

Studie zu behördlichen Zwecken in einem Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten verbietet sich in einem seriösen Verwaltungsvorgang. Eine ausführliche Kritik an dieser unwissenschaftlichen Studie finden Sie im Anhang.

Eine mögliche Kollision von Fledermäusen mit Angelschnüren ist aber keinesfalls vollständig auszuschließen. Um dieses minimale Risiko sicher auszuschließen, haben wir einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der zu gleich den umfassenden Schutz der Fledermaus sicherstellt und das Nachtangeln weiterhin ermöglicht (Kap. 3).

➤ **Schlussfolgerungen**

Das Angeln zur Nachtzeit ist Ausfluss der fischereilichen Nutzungsrechte, die eigentumsgleiche Aneignungsrechte darstellen, die zugleich den besonderen Schutzbestimmungen des Art. 3 Abs. 1 GG und des § 1004 BGB unterliegen. Dabei ist das Nachtangeln elementarer Bestandteil der tatsächlichen fischereilichen Nutzung an der Leine.

Einige Fischarten sind überwiegend nachtaktiv und können daher auch nur nachts gefangen werden. Dazu zählen vor allem der Aal, der Wels, der Zander und die Aalquappe, die zu den begehrtesten und wertvollsten Speisefischen der Leine zählen. Aber auch Barben, Karpfen, Brassen und viele andere Fischarten sind vorwiegend dämmerungsaktiv und könnten im geplanten Verbotszeitraum (Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) ganzjährig nicht mehr effektiv geangelt werden. Ein Nachtangelverbot auf 12 km Länge und 40 ha Fläche ist daher zweifellos als erheblicher Eingriff in die Fischereirechte zu werten.



Nachtaktive Fische wie Aal, Wels, Aalquappe und Zander sind begehrte Beute der Nachtangler. Durch ein Nachtangelverbot entfallen - ohne nachvollziehbare Begründung - 40 ha oder 12 km Flusstrecke für diese Art des Angelns.

Die Naturschutzbehörde geht - wie die bisherigen Gespräche gezeigt haben - irrigerweise weiterhin davon aus, dass Angeln, ja nur „Angelsport“ sei und negiert offen den besonderen Status des von Anglern ausgeübten Fischereirechts als eigentumsgleiches Aneignungsrecht.

Hinter der Forderung eines pauschalen, Nachtangelverbots steht daher nach unserer Einschätzung ein naturschutzfachliches Leitbild der Naturschutzbehörde, das Angler in den Rang maßgeblich naturschutzfeindlicher Störfaktoren herabqualifiziert und in keiner Weise den tatsächlichen Einfluss der Angler auf die Schutzziele und insb. den Fischotter, Biber und die Teichfledermaus differenziert bewertet.

Denn tatsächlich ist die Nutzungsintensität in den Nachtstunden auf eine überschaubare Zahl von Anglern begrenzt. **Die Untere Naturschutzbehörde geht aber offensichtlich ohne jede solide Datengrundlage von signifikant höheren Störungsintensitäten durch Angler aus, als es in der Realität der Fall ist.**

Wir verweisen hier auf die **Empfehlungen des Nds. Umweltministeriums**, das in einer Kleinen Anfrage im Nds. Landtag vom 25.7.2016 - Drucksache 17/5968 zu möglichen Einschränkungen der fischereilichen Nutzung in Schutzgebieten ausführt:

*„Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Schutzgebietsverordnungen ist jeweils der konkrete Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse zu betrachten (...). Inhaltlich ist dabei den fachlichen Anforderungen einerseits und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit andererseits Rechnung zu tragen. **Einschränkungen müssen also vom Schutzzwecke her unbedingt erforderlich sein.**“*

Diesen fachlichen Anforderungen kommt die Naturschutzbehörde in ihrem Entwurf nicht ansatzweise nach.

Zusammenfassend ist aus wissenschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht der (Stör-)Einfluß der (Nacht-)Angler auf den Fischotter, den Biber und die Teichfledermaus vollkommen unerheblich und überschreitet in keiner Weise die Signifikanzschwelle, die eine einschränkende Regelung wie das Nachtangeln erforderlich machen und rechtfertigen würde. Für die Fledermaus sind in sehr seltenen Einzelfällen Kollisionen mit Angelschnüren möglich.

Durch Angelvereine werden vielmehr illegale Aktivitäten in der Nachtzeit (Schwarzangeln, Fischwilderei, Feiern, Zelten, Müllablagerungen etc.) effektiv unterbunden. Bei einem Nachtangelverbot würden die effektive Fischereiaufsicht in erheblichen Teilen des Schutzgebietes entfallen und die Auswüchse einer illegalen und tatsächlich störenden Freizeitnutzung im Naturschutzgebiet erheblich ansteigen.

3. Möglicher Ausweg aus dem Konflikt: Angeln mit abgesenkter Rutenspitze

In vielen niedersächsischen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in denen die Teichfledermaus als wertgebende Art / Erhaltungsziel definiert ist, wurde der Konflikt zwischen Angeln und der potentiellen Kollisionsgefahr von Fledermäusen mit Angelschnüren pragmatisch und im Konsens gelöst. Statt pauschaler, zweifelhaft begründeter und ganzjähriger Nachtangelverbote wurde in den Schutzgebietsverordnungen die Angeltechnik während der Nachtstunden einvernehmlich mit den Anglern neu geregelt.

Oft werden Angelruten beim Nachtangeln im relativ steilen Winkel nach oben platziert, so dass zwischen Rutenspitze und Wasseroberfläche eine recht langes Stück Angelschnur in der Luft hängt, dass potentiell eine – wenn auch unwahrscheinliche – Kollisions-Gefährdung für Fledermäuse darstellen könnte (vgl. Abbildung 1).

In diesen Teichfledermaus-Schutzgebieten wurde nun festgelegt, dass in der Nachtzeit die Angelrutenspitze im Wasser zu versenken sei. Auf diese Weise ist eine Kollision einer Fledermaus mit den Angelschnüren vollkommen ausgeschlossen (vgl. Abbildung 2).

Diese Regelung (abgesenkte Rutenspitze) wurde u.a. in folgenden Schutzgebieten getroffen:

- Naturschutzgebiet „Upjever und Sumpfmoor Dose“, Landkreis Friesland u. Landkreis Wittmund
- Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in den Landkreisen Friesland und Wittmund
- Landschaftsschutzgebiet „Maade, Barghauser See, Fort Rüstersiel“, Landkreis Cuxhaven
- Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“, Landkreis Wesermarsch

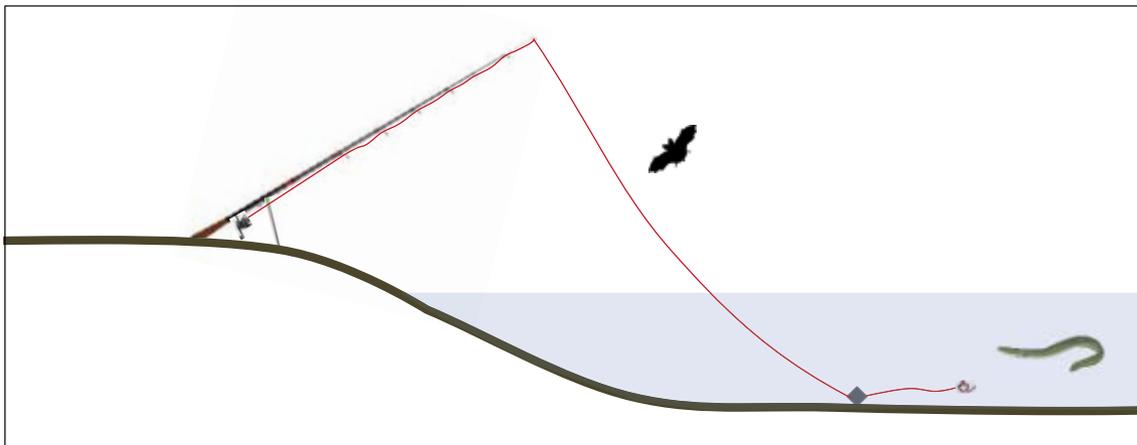


Abb. 1: Angeln mit aufrechter Rutenspitze - sehr geringe, potentielle Kollisionsgefahr für Fledermäuse

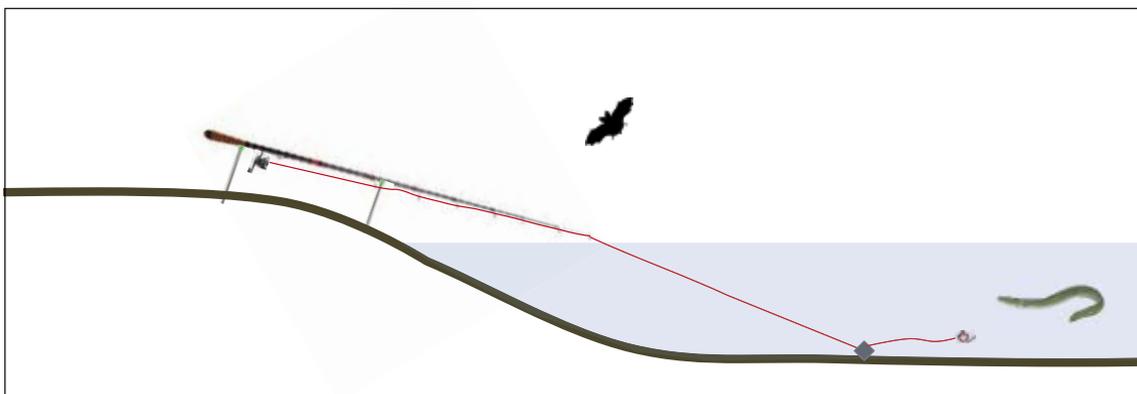


Abb. 2: Kompromissvorschlag: Angeln mit abgesenkter / eingetauchter Rutenspitze verhindert potentielle Kollisionen mit Fledermäusen vollständig.

Wir halten es daher für erforderlich, angemessen und verhältnismäßig, das Nachtangeln in der oben beschriebenen Weise zu regeln. Als Formulierung schlagen wir folgende Bestimmungen aus der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in den Landkreisen Friesland und Wittmund vor:

§ 4 Verbote

- (1) Im Landschaftsschutzgebiet sind folgende Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck gemäß § 3 dieser Verordnung zuwiderlaufen, untersagt:
1. das Füttern, Beunruhigen, Fangen, oder Töten wildlebender Tiere sowie die Beeinträchtigung oder Zerstörung ihrer Lebensstätten,
 2. das Freilaufenlassen von Hunden oder das Führen von Hunden abseits befestigter Wege sowie Hunde in den Gewässern schwimmen zu lassen,
 3. das Angeln ohne Versenken der Angelrutenspitze in der Zeit zwischen kalendarischem Sonnenuntergang und Sonnenaufgang,
 4. die Beeinträchtigung, Schädigung oder nicht sachgerechte Pflege von Bäumen oder sonstigen wildwachsenden Gehölzen und Pflanzen, insbesondere von Bäumen mit Baumhöhlen und -spalten (Habitatbäume) sowie die Beseitigung von Gehölzbeständen,
 5. der naturferne Ausbau oder die naturferne Umgestaltung der Gewässer, deren Ufer oder Ufervegetation,
 6. die nachteilige Veränderung der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit der Gewässer, deren Ufer oder Ufervegetation (z. B. durch den Eintrag

Anhang:

Kritik an der „wissenschaftlichen“ Publikation von Rackow 2002 und die Übertragbarkeit auf eine Schutzgebietsverordnung

- 1) Ein Zitat aus einer Angelzeitung ohne jedweden wissenschaftlichen Anspruch zur Gefahr von Angelaktivitäten für Fledermäuse in Wassernähe kann maximal als populäre Einzelmeinung betrachtet werden. Es ist keinesfalls zulässig, diese Äußerungen als repräsentativ für die Anglerschaft zu betrachten oder gar Schlussfolgerungen über die Einstellungen und das Wissen der Angler zum Thema Fledermaus abzuleiten.
- 2) Die eigene Datenerhebung des Autors zur Schädigung von Fledermäusen durch Angler basiert auf einem nicht standardisierten Aufruf in einer NABU-Mitgliederzeitung (NABU-BAG Fledermausschutz). Die daraus resultierenden Berichte erlauben gleich aus mehreren Gründen keinerlei Rückschlüsse auf die Sterblichkeiten von Fledermäusen im Zusammenhang mit der Angelfischerei:
 - a) Die Richtigkeit der Angaben wurde nicht überprüft und kann auch nachträglich nicht überprüft werden,
 - b) die Anzahl der rückmeldenden Personen war offenbar sehr gering, da sich fast alle Fallbeispiele indirekt auf andere Literaturquellen oder „Hörensagen“ von Dritten beziehen, sodass unklar bleibt, ob die im NABU-Magazin angesprochenen Fledermausexperten überhaupt Kenntnis von Fledermausschädigungen durch Angler hatten, was deren Bedeutung für die Fledermauspopulationen in Frage stellt,
 - c) In Anbetracht der geringen Rückmeldungen der ehrenamtlichen Fledermausexperten des NABU, trotz viermaligem schriftlichen Aufrufs, ist es den Anglern keinesfalls vorzuwerfen, selbst auch keine Meldungen über potentielle Fledermausschädigungen vorgenommen zu haben. Zudem bleibt völlig unklar, in welcher Weise und mit welcher Intention und Intensität der Autor des Artikels die nicht näher definierten Anglerzeitschriften zur Umfrageaktion über Fledermausschädigungen aufgefordert hat. Es darf daher in Frage gestellt werden, ob Herr Rackow überhaupt ernsthaft versucht hat, entsprechende Daten über Anglerbefragungen zu generieren. Da die einzelnen Angler zu keinem Zeitpunkt Kenntnis von den Aktivitäten des Herrn Rackow gehabt haben konnten, ist eine ausbleibende Meldung von Fledermausschädigungen höchstens den gescheiterten Publikationsversuchen des Autors zuzuschreiben, keinesfalls aber den Anglern selbst.
- 3) Die in Tabelle 1 beschriebenen N = 25 potentiellen und unbestätigten Fledermausschädigungen durch Angelaktivitäten stammen aus mehreren deutschen Bundesländern sowie der Schweiz und Irland im Zeitraum 1972 - 2001. Sie stehen damit in Relation zu mehreren Millionen Anglern (~ 3,5 Mio Angler in D, Zahlen aus der Schweiz und Irland nicht bekannt), die ihrerseits durchschnittlich zehn Angeltage am Wasser verbringen (Deutschland). Trotz intensiver Recherche war es dem Autor damit nur möglich, gerade einmal 25, teils minimal invasive Schädigungen binnen 29 Jahren aus drei Ländern ohne nachvollziehbare Belege

zusammenzutragen. Berücksichtigt man nur die deutschen Angler, so sind in dieser Zeitspanne von 1972 bis 2001 knapp mehr als eine Milliarde Angeltage durchgeführt worden. Die Wahrscheinlichkeit einer Fledermausschädigung anhand der unbestätigten Dokumentation von Herrn Rackow liegt dabei je Angeltag bei 1:40.000.000 (1:40 Mio). Zum Vergleich: Die Chance eines Gewinns im Eurolotto in der höchsten Gewinnklasse liegt bei 1:95 Mio.

- 4) Die von Herrn Rackow zusammengestellten Fledermausschädigungen sind nicht repräsentativ und daher ist es grundsätzlich unzulässig, auf dieser Basis Wahrscheinlichkeiten für Schädigungen abzuleiten. Die unter 3) dargestellten Zahlen sollen daher lediglich die unwissenschaftliche Herangehensweise des Autoren unterstreichen, aus den genannten Fällen verallgemeinerte Schlussfolgerungen zu ziehen. Die errechneten Unfallwahrscheinlichkeiten sind damit ebenso unzulässig wie die Schlussfolgerungen der Publikation.
- 5) Die Schlussfolgerungen der Publikation basieren nicht nur auf unbestätigten Meldungen, Hörensagen und Vermutungen, sie sind auch in sich höchst spekulativ und daher vermehrt im Konjunktiv formuliert. Die präsentierten Daten lassen keine der vier Schlussfolgerungen zu, bauen nicht logisch auf den präsentierten Ergebnissen auf und stellen damit höchstens eine unbestätigte Einzelmeinung dar, deren wissenschaftlicher Wert vernachlässigbar ist.
- 6) Auf der letzten Seite werden Einzelbeispiele von Fledermauskollisionen- und Schädigungen präsentiert. Auch diese Fallbeispiele beruhen größtenteils auf unbestätigten Quellen und Hörensagen, sind nicht verifizierbar und keinesfalls dazu geeignet, Schlussfolgerungen für den Fledermausschutz in der anglerischen Praxis herzuleiten.
- 7) Zusammengefasst genügt die Publikation von Wolfgang Rackow (2002) keinen wissenschaftlichen Ansprüchen und wäre in einem sog. peer-reviewed Verfahren (von wissenschaftlichen Fachkollegen anonym durchgeführte und intensive Prüfung vor der Publikation), welches weltweit als Mindeststandard für die wissenschaftliche Weiterverwendung der Daten gilt, mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt und damit nicht publiziert worden. Es handelt sich damit allenfalls um einen populärwissenschaftlichen Beitrag, bzw. um eine nicht verifizierbare Einzelmeinung. Jedwede Verwendung der Daten oder Schlussfolgerungen zu behördlichen Zwecken in einem Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten verbietet sich in einem seriösen Verwaltungsvorgang.
- 8) Selbst wenn die Daten der Publikation repräsentativ und seriös verwendbar wären, müsste anhand der Ergebnisse die naturschutzfachliche Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Angeln keine messbare Gefahr für Fledermäuse oder deren Populationserhalt darstellt. Im Übrigen äußert der Autor selbst wiederholt genau diese Zweifel im Text. Ein regionales Nachtangelverbot kann anhand vorliegender Publikation nicht begründet werden. Andernfalls müsste jede Einzelmeinung aus der Bevölkerung Einzug in die Schutzgebietsverordnung finden.

Einladung zur Mitgliederversammlung

gemäß § 10 der Vereinssatzung

am Donnerstag, den 28.10.2021, 18.00 Uhr
Freizeitheim Döhren, An der Wollebahn 1, 30519 Hannover

Saalöffnung: 17.45 Uhr

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Versammlung**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Ehrung der verstorbenen Mitglieder**
4. **Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2019**
5. **Ehrungen**
6. **Prämierung besonderer Fänge 2019 und 2020**
7. **Bericht des Vorstandes**
8. **Bericht der Kassenrevisoren (Entlastung des Schatzmeisters)**
9. **Bericht des Haushaltsausschusses (Entlastung des Vorstandes)**
10. **Nachträgliche Genehmigung des Haushaltsplans 2020**
11. **Genehmigung des Haushaltsplans 2021**
12. **Änderung der Gewässerordnung**
13. **Anträge**
14. **Verschiedenes**

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens **14.10.2021**, auf der Geschäftsstelle des Fischereivereins, Hildesheimer Straße 122, 30173 Hannover, **schriftlich** einzureichen. Bei Briefsendungen gilt der Poststempel.

Achtung: Zur Mitgliederversammlung bitte den gültigen Sportfischerpass (Mitgliedsausweis des AVN) mitbringen.

Der Vorstand

KFZ-Werkstatt • S. Kantorek

24-Std.-Abschlepp-, Bergungs- und Pannenhilfe

☎ 0 51 32 / 9 36 30

Lehrte/Ahlten

☎ 05 11 / 3 74 49 44

Hannover Stadt



Partner Ihrer Autoversicherung



Liebe Mitglieder,

etwas überraschend habe ich den Posten des Pressewart & Schriftführer von meinem Vorgänger übernommen, welcher zurückgetreten ist. Daher bedanke ich mich in erster Linie dem entgegengebrachten Vertrauen meiner neuen Vorstandskollegen.

Ich bin seit mittlerweile fast zwei Jahren für die Homepage und die Soziale Medi-

en zuständig und brauche so hoffentlich eine nicht allzu lange Anlaufzeit, da mir vieles schon bekannt ist. Mir persönlich liegt die Informationspolitik des Vereins über die digitalen Medien sehr am Herzen, dabei darf natürlich auch die Zeitung nicht zu kurz kommen.

Daher schließe ich mich der Bitte meines Vorgängers nahtlos an und bitte um Zusendung von besonderen Fängen, gerne nehme ich auch einfach nur besondere Fotos unserer Umgebung beim Angeln entgegen. Für besondere Aufnahmen und für weitere Reichweite unserer Nachrichten haben wir in den letzten Wochen einen Instagram-Kanal erstellt, dem Sie gerne folgen dürfen und der mit Fotos gefüttert werden möchte.

In den Sozialen Medien haben wir es bereits angekündigt, dass wir in Zukunft mit Heyfishing kooperieren. Heyfishing besteht aus drei Vereinsmitgliedern und erstellt in regelmäßigen Abständen YouTube-Videos, in denen sie unter anderem Besatz dokumentieren und wissenschaftlichen Background bieten oder einfach nur den Zuschauer beim Angeln teilhaben lassen. Mit Stolz darf ich Ihnen auch un-

ser erstes gemeinsames Video ankündigen: den virtuellen Informationsabend für Neumitglieder, welches Sie sich ab sofort auf unserer Homepage und auf Youtube anschauen können. Wir werden in Zukunft versuchen über diese verschiedenen neuen Wege weitere Einblicke in unseren Verein zu bieten, seien Sie auf jeden Fall gespannt.

Abschließend freue ich mich sehr auf die neue Arbeit im Vorstand und bin gerne für alle Verbesserungsvorschläge offen, schrecken Sie nicht davor zurück mich zu kontaktieren.

Petri
Pascal Mengerßen



QR-Code zum neuen Video

Liebe Mitglieder,

in Kooperation mit der Stadt wurden zwei Angelpplätze am Annateich nun endlich

barrierefrei umgebaut. Wir freuen uns besonders Ihnen die hier auf den Fotos zu sehenden Angelpplätze vorzustellen. Soll-

ten Sie Lob oder Kritik zu den angelegten Plätzen haben, senden Sie uns gerne Ihre Meinung zu.



Neues vom Gewässerwart



Hallo zusammen,
nach der nervigen
Zeit mit dem Virus,
scheint sich ja die-
ses Problem nun
hoffentlich endlich
zu erledigen. Drü-
cken wir hierfür ein-
mal kräftig die Dau-
men, dass wir nicht

noch mit einer vierten Welle konfrontiert werden. In der Ausübung unserer Passion hat es uns glücklicherweise nicht so stark eingeschränkt.

Als Beispiel möchte ich hier einmal den Fußball oder sonstige Vereinssportarten erwähnen. Auch viele kleinere Vereine sind stark in Bedrängnis geraten und hatten Großteils einen erheblichen Mitgliederschwund zu beklagen. Wir sind aus dieser Krise gestärkt hervorgegangen und konnten einen massiven Mitgliederzuwachs verzeichnen.

Die Arbeit der Gewässerwarte war in der Vergangenheit zwar teilweise mit einigen Hindernissen gespickt, letztendlich haben wir aber unseren Fischbesatz, sowie die Arbeitsdienste durchführen können. Mein Dank richtet sich an dieser Stelle an all unsere Obleute, Fischereiaufseher und Referenten, die es an vorderster Front ermöglicht haben, dass die geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Ein großes Problem ergibt sich aber nun leider doch. Ob wir unseren Aalbesatz durchführen können, steht leider noch in den Sternen. Dieses Problem setzt sich aus drei gravierenden Fakten zusammen.

Zum einen haben wir in Frankreich ein katastrophal schlechten Glasaalauftieg, dadurch bekommen unsere Lieferanten nicht die Menge, die wir zum Besetzen benötigen.

Dann gibt es in Frankreich auch noch rund um den Glasaal kriminelle Machenschaften. Hier werden die geringen Glasaalbestände auch noch verbotenerweise exportiert. Bei diesem knappen Gut, kann man sich leicht vorstellen, dass horrende Preise aus den asiatischen Ländern bezahlt werden.

Ein weiteres potenzielles Herkunftsland Großbritannien fällt durch den Brexit aus, die dürfen keinen Glasaal an die EU liefern.

Unser Landesverband versucht aber trotzdem eine Lösung zu finden, dass wir an unseren Besatz herankommen. Ob wir allerdings die geplante Menge besetzen können und zu welchem Preis das geschehen kann, bleibt abzuwarten.

In unserem Gewässer in Giften sind häufiger Taucher unterwegs die ihrem Hobby nachgehen. Durch den guten Kontakt zu den Tauchern bekommen wir auch häufig wichtige Informationen wie es unter Wasser aussieht. Nach den Schilderungen der Taucher gibt es in Giften Unmengen großer Karpfen, die sich bei ihrer Nahrungssuche über alles fressbare hermachen. Nach den Aussagen der Taucher soll es in vielen Bereichen des Gewässers kaum noch pflanzlichen Bewuchs geben. Ob und welche Gegenmaßnahmen wir hier einleiten können, werden wir mit unseren Biologen des Landesverbandes erörtern. Unsere Vermutung liegt nahe, dass einfach zu wenig Karpfen von den Anglern entnommen werden. Dieses Problem bestätigt uns auch darin, dass für Karpfen keine Küchenfensterregelung eingeführt wurde. Wenn wir hier neue Erkenntnisse haben, werden wir hierüber ausführlich berichten.

Wie unschwer bekannt sein dürfte, hat der Gegenwind, der uns entgegenbläst, nicht nachgelassen. Die politischen Parteien stehen bei weitem nicht geschlossen für uns ein. Es gibt Ausnahmen, und Parteien die einen Schlingerkurs fahren, und zwar immer dann, wenn die Wählerstimmen der Angler benötigt werden. Ich bitte an dieser Stelle noch einmal eindringlich, bitte verhaltet Euch in der Natur so, dass wir keine Angriffsflächen bieten. Haltet Euch bitte an unsere Gewässerordnung. Geht bitte sorgsam mit unserem hohen Gut der Natur um und habt stets ein offenes Auge für alle Lebewesen, die in der von uns genutzten Natur leben. Ein

kleiner Beitrag hierfür ist, dass absolut kein Müll in der Natur zurückgelassen wird, insbesondere gilt dass für das leidige Thema Angelschnüre. Wir werden Zuwiderhandlungen auch in Zukunft konsequent sanktionieren. Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass derartige Verfehlungen in einem Vereinsausschluss enden.

Auch wenn es nach dieser entbehrungsreichen Zeit mit den Kontaktbeschränkungen schwerfällt, bitte lasst das gemeinsame Angeln, hier insbesondere das Nachtangeln, nicht wie einen Mehrfamilien-Campingurlaub aussehen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für das Durcheinander beim Erstellen der neuen Gewässerordnung entschuldigen. Einige Dinge haben wir hier nicht so durchgängig bedacht. Die neue überarbeitete Gewässerordnung werden wir vorab auf unserer Homepage veröffentlichen, und sie dann mit den neuen Papieren noch einmal verschicken.

So, am Ende meines Berichtes möchte ich Euch ein gesundes Restjahr wünschen. Der anglerische Erfolg wird sich an unseren tollen Gewässern ganz sicher einstellen. Sollte man trotzdem mal einen Schneidertag erwischen, genießt einfach die Natur.

Vielleicht können wir die jüngere Vergangenheit auch noch einmal Revue passieren lassen, selbst in der schwersten Krise der Nachkriegszeit, konnten wir jederzeit unserer Passion nachgehen.

Euer Gewässerwart
Andy Krüger



Fangmengenauswertung 2020

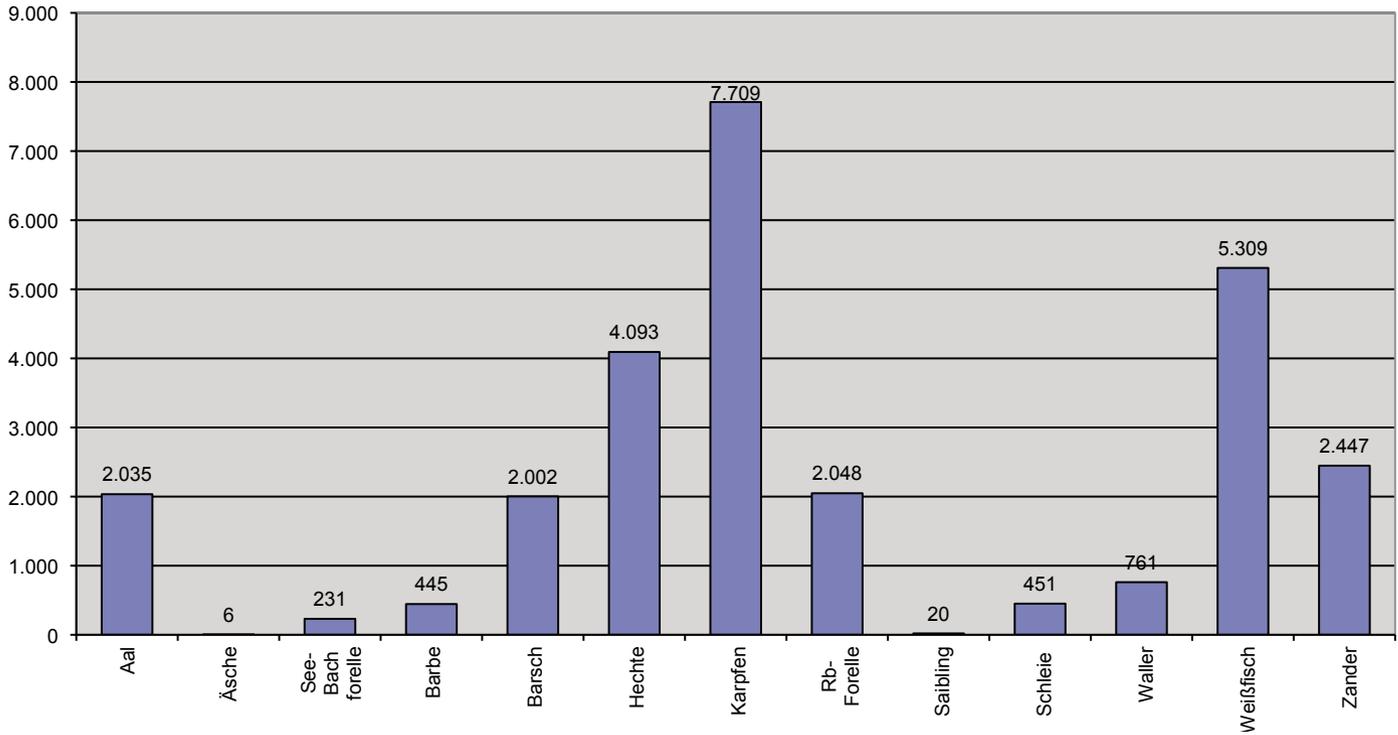
Fangmengen 2020 alle Angaben in kg

Gewässer	Aal	Äsche	See-Bach forelle	Barbe	Barsch	Hechte	Karpfen	Rb-Forelle	Saibling	Schleie	Waller	Weißfisch	Zander	Gesamt
7-m-Teich	11	0	0	1	4	80	38	2	0	3	4	35	0	177
Aller	109	0	4	20	59	322	387	2	1	7	47	457	11	1.424
Anneteich	56	0	0	0	9	92	155	0	0	9	0	153	61	533
Döhrener Teich	21	0	0	0	46	103	443	0	3	40	63	217	0	935
Dreiecksteich	22	0	0	0	11	73	73	0	0	20	0	29	0	227
Giften Mischgewässer	42	0	0	0	26	211	344	275	2	32	0	64	29	1.024
Großer Ricklinger Teich	74	2	2	1	77	266	255	10	0	21	12	426	2	1.146
Heessel I.	16	0	6	2	30	87	309	85	0	10	3	108	11	665
Heessel II.	1	0	71	0	12	33	4	631	7	0	0	5	5	768
Hemminger Dorfteich	121	0	0	0	12	145	338	0	0	31	15	138	8	807
Hemminger Teich	33	0	0	0	24	113	222	9	0	16	19	140	0	577
Immensen	17	0	0	0	8	60	244	0	0	33	0	47	0	409
Kanal	800	0	0	14	565	148	721	5	0	30	47	978	1.913	5.221
Koldingen Gem. Gewässer	0	0	0	0	0	1	0	6	0	0	0	2	4	13
Kolshorn	11	0	0	0	21	87	184	109	0	18	0	40	0	468
Laatzener Teiche	15	0	0	2	3	37	21	0	0	11	0	12	0	99
Laher Teich	27	0	1	1	21	75	315	4	0	7	0	39	2	492
Leine/Ihme/Beeke	459	4	123	401	842	941	834	47	0	18	380	1.639	125	5.811
Müllingen I	5	0	1	0	5	24	106	0	0	25	1	16	0	181
Müllingen II	10	0	0	0	7	99	428	0	0	8	0	22	0	573
Müllingen III	13	0	0	0	0	51	262	0	0	4	0	22	0	352
Pachtgemeinschaft Aller II	20	0	0	3	9	45	26	0	0	7	25	19	4	157
Röhrse	11	0	3	1	12	136	443	353	0	0	0	38	3	999
Schlekumer Teich	17	0	0	0	26	53	393	0	0	11	11	89	11	610
Seerosenteich/Badeanstalt	0	0	0	0	0	2	0	0	0	3	0	7	0	12
Steinwedel	35	0	17	1	31	99	375	432	0	7	7	115	15	1.135
Wietzsee Langenhagen	41	0	5	0	93	336	371	79	0	26	3	214	241	1.410
Wülf. Und Dettm. Teiche	51	0	0	0	53	376	423	0	7	56	125	239	4	1.335
Gesamt	2.035	6	231	445	2.002	4.093	7.709	2.048	20	451	761	5.309	2.447	27.559

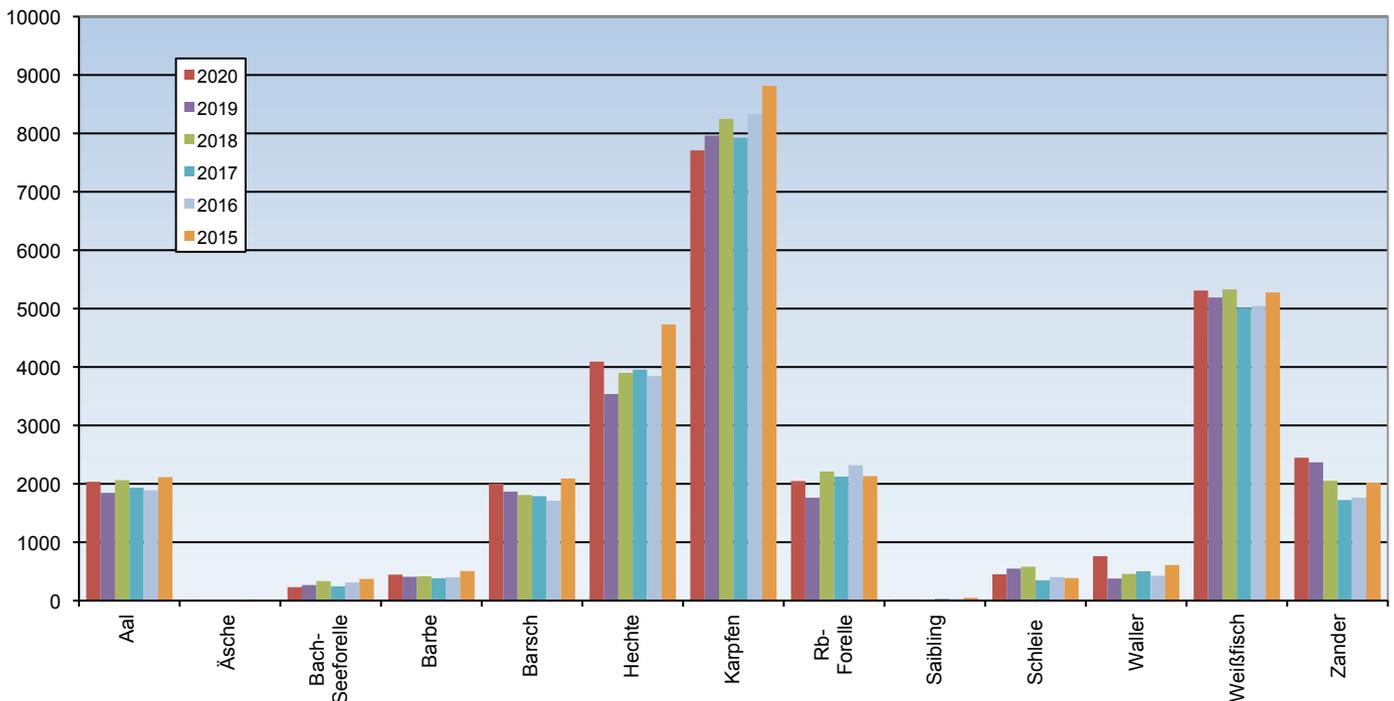
Jahresübersicht 2002 - 2020

Jahr	Aal	Äsche	Bach-See forelle	Barbe	Barsch	Hechte	Karpfen	Rb-Forelle	Saibling	Schleie	Waller	Weißfisch	Zander	Gesamt
2020	2034,59	6,1	231,25	444,94	2002,46	4092,63	7709,46	2048,32	20	451	761,4	5309,28	2447,4	27558,8
2019	1845,1	6,7	266,4	408,2	1866,4	3537,7	7962,0	1762,3	20,6	548,0	378,0	5190,9	2368,2	26160,4
2018	2062,7	1,9	333,6	416,6	1808,2	3899,4	8247,9	2209,9	13,6	580,5	458,4	5329,2	2053,1	27414,9
2017	1934,3	7,5	244,8	382,7	1788,4	3954,4	7927,1	2123,6	33,6	348,0	502,3	5016,9	1722,9	25986,4
2016	1888,6	21,3	309,5	401,2	1710,7	3846,3	8329,0	2319,6	28,6	402,0	426,2	5043,7	1763,5	26490,2
2015	2114,3	17,9	371,7	507,0	2092,5	4729,2	8814,5	2131,8	50,1	385,6	609,1	5276,8	2020,5	29121,0
2014	2380,4	15,6	281,2	518,43	1909,8	5115,6	8266,5	1756,8	127,7	532,7	597	6011,64	2418,2	29.931,57
2013	2371,33	10	260,7	481,1	1688,15	4597,75	7213,48	2465,82	155	553,2	383,8	5972,7	1760,2	27.913,23
2011	2092,76	14,4	421,5	285,5	1766,08	4385,01	6469,2	2733,3	12,1	501,9	373,7	6945,75	2420,5	28421,70
2010	2.390,70	11,20	282,91	448,80	1.675,55	4.003,90	6.035,78	2.579,14	31,10	354,35	309,30	6.946,00	1.976,14	27044,87
2009	2.347,83	10,60	396,26	406,18	1.655,67	4.310,04	6.093,36	2.946,04	65,90	442,72	189,00	7.402,18	2.014,60	28280,38
2008	2.397,43	2,85	483,11	483,60	1.716,58	4.805,52	6.701,98	2.757,00	39,00	361,65	248,80	8.723,13	2.177,23	30897,88
2007	2.566,05	7,08	534,02	935,20	1.715,93	4.481,79	7.047,60	2.559,41	30,80	443,62	431,20	9.102,15	2.269,44	32124,29
2006	2.368,25	8,20	416,25	688,99	1.752,01	4.668,87	6.961,20	2.681,00	11,40	426,80	330,50	9.272,69	2.412,04	31998,20
2005	2.775,37	22,45	546,82	725,00	1.996,13	4.646,80	6.089,50	3.173,57	0,00	571,20	196,00	10.636,99	2.455,95	33835,78
2004	3.495,45	9,30	706,30	536,10	2.123,76	5.289,78	9.062,03	3.082,45	13,50	400,95	157,80	11.774,29	2.914,35	39566,06
2003	3.712,08	6,10	661,60	566,10	2.047,05	5.411,25	9.980,13	3.283,44	79,71	485,01	333,90	11.310,25	2.897,87	40774,49
2002	3.468,79	19,30	620,24	1.084,35	2.037,27	4.323,44	7.369,26	3.379,59	205,88	287,25	267,00	10.404,49	2.523,50	35990,36

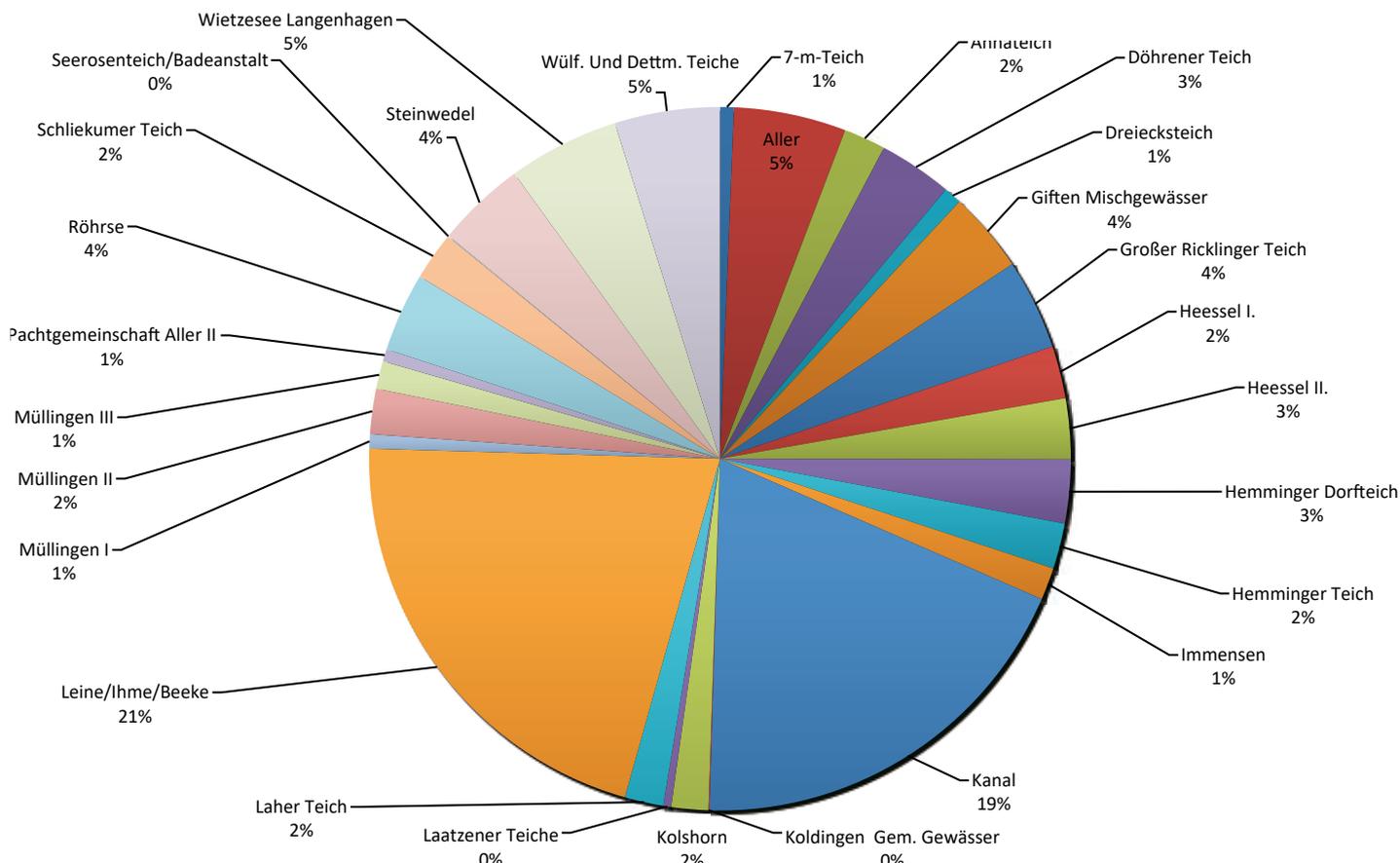
Fangmenge Fisch gesamt 2020 - alle Angaben in kg



Fangmenge Vergleich 2015 - 2020 - alle Angaben in kg



Verteilung der Gesamtfangmenge 2020



Gemeinschafts- hegeangeln



1. Hegeangeln sowie Seniorenangeln

Angeln könnte so schön sein und Spaß machen. Wenn das Wetter passt und die Fische beißen. Leider war dies bei unseren ersten beiden Angeln im Jahr 2021 nicht so sehr der Fall. Bei beiden Angeln waren die Fische nicht in Beißlaune, sodass um jeden Flossenträger zäh gerungen werden musste. Kleine Rotaugen waren die domi-

nierende Fischart, wer einen Busch oder Strauch neben sich am Platz hatte, konnte einige von ihnen fangen. Aber auch den einen oder anderen Bonusfisch gab es. Leider blieb dies jedoch die Ausnahme. Bleibt nur zu hoffen, dass das Wetter endlich wärmer wird

und die Wassertemperaturen ansteigen, damit wir im Juni bei unserem 3. Hegeangeln mehr Erfolg haben.

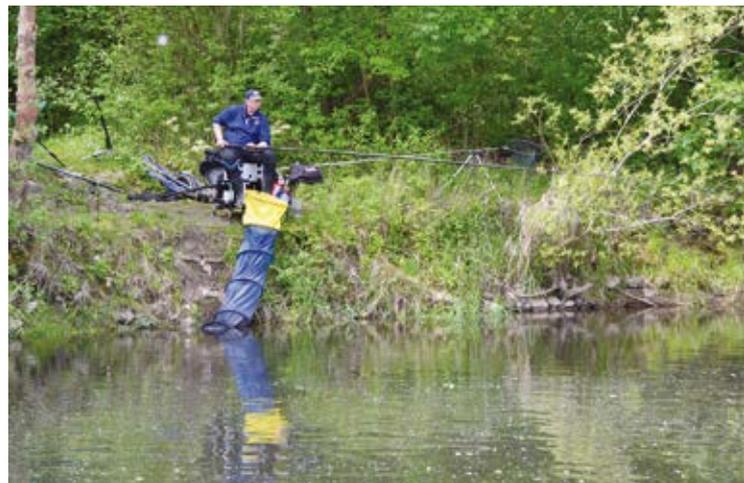
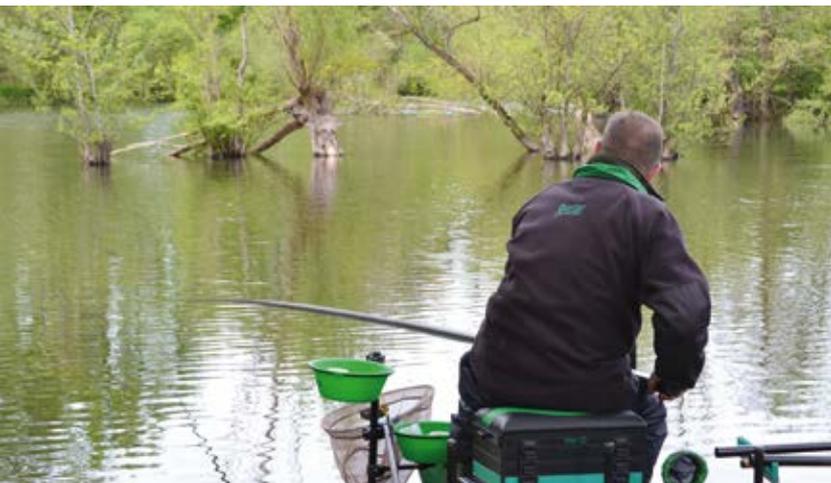
Sportwart Wille Specht
und Jörg Geller

Benefitzangeln

Am 13.05.2021 trafen sich 52 Angler darunter 48 Angler aus 12 Gastvereinen zum diesjährigen Benefitzangeln auf der

Ricklinger Halbinsel. Nach der Begrüßung wurden die Angelplätze an der Leine und an der Ricklinger Halbinsel eingenommen und das Hegefischen begann. In vier Stunden bei bestem Wetter wurden leider nur sehr schleppend Weißfische gefangen. Das Hauptaugenmerk galt ausnahmsweise nicht dem Hegefischen, sondern das Sammeln einer möglichst großen Spende für den Verein zur Unterstützung AIDS-kranker Kinder e.V..

Am Ende konnte unser Vorsitzender Heinz Pyka dem Vorsitzenden Prof. Dr. med. Ulrich Baumann vom Verein zur Unterstützung AIDS-kranker Kinder e.V. eine Spende in Höhe von 2000 € überreichen. Dabei bedanken wir uns recht herzlich bei der Mannschaft HJG Drescher Team Bokel, die eine Spende von 190 € im Gepäck hatten und dem Matchangler-Shop Fiebig, der das gesamte Benefitzangeln unterstützt hat.



Jugendgruppe des FVH



Liebe Jugendliche,
liebe Eltern

wir erleben nicht nur einen Frühling mit viel Aprilwetter, sondern bisher auch einen Frühling ohne Veranstaltungen für die Ju-

gendgruppe. Als die Betreuer, Petra und ich im letzten Herbst die Planung für dieses Jahr zu Papier gebracht haben, hatten wir gehofft, dass es anders kommt. Aber so war es leider nicht. Nun soll sich aber einiges ändern! Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Berichts gilt die Notbremse für die Region Hannover nicht mehr und die Ausgangssperre ist aufgehoben. Daher wollen wir ab jetzt

wieder ganz nach dem Jugendplan unsere Veranstaltungen und Jugendtreffs durchführen. Das gilt auch für das Zeltlager! Das ganze steht natürlich weiterhin auf etwas wackligen Beinen, die Infektionszahlen dürfen bis dahin nicht wieder deutlich steigen. Aber Stand jetzt ist auch ein Zeltlager nach

den geltenden Regeln des Landes Niedersachsen wieder möglich und erlaubt. Daher soll es voraussichtlich vom 24.07.2021 bis zum 31.07.2021 stattfinden. Dazu muss aber noch einiges geleistet werden. Ich muss ein Hygiene-Konzept ausarbeiten und muss dieses dem Gesundheitsamt der Region Hannover vorlegen. Dieses muss dann unser Zeltlager genehmigen. Zu den Voraussetzungen gehört auch, dass alle Beteiligten (Teilnehmer und Betreuer) zu Beginn des Zeltlagers einen offiziellen und natürlich negativen Corona-Test vorlegen. Während des Zeltlagers muss dann noch zweimal ein Antigen-Selbsttest durchgeführt werden. Eine andere, aber wie ich vermute, eher kleine Hürde, ist die Corona-Verordnung selbst. Diese gilt leider nur bis zum 30. Mai 2021 und wird dann außer Kraft gesetzt und/oder durch eine neue ersetzt. Welche

Formulierungen wie dort finden werden, bleibt abzuwarten. Ich glaube aber nicht, dass die Regeln danach wieder verschärft werden. Die Infektionszahlen sinken stark und die Impfungen werden immer mehr. Für alle, die sich die geltenden Regeln durchlesen möchten, ist hier ein Auszug aus der Corona-Verordnung nach dem Stand vom 10. Mai 2021:

§ 11 Kindertagespflege, private Kinderbetreuung, Jugendfreizeiten

...

(4) „Absatz 1 gilt für Betreuungsangebote für Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Jugendherbergen, Familienferien- und Freizeitstätten, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten sowie in Kreissportschulen, Landessportschulen, vergleichbaren verbandseigenen Einrichtungen, Mehrgenerationenhäusern und ähnlichen Einrichtungen entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Begrenzung auf bis zu 50 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder und Jugendliche gilt. „Zu Beginn des Angebots ist ein Test nach § 5 a Abs. 1 durchzuführen oder das negative Ergebnis eines Tests nach § 5 a Abs. 1 nachzuweisen. „Während des Betreuungsangebots sind jeweils mindestens zwei Tests in jeder Woche durchzuführen.

„Es muss zudem ein Hygienekonzept vorliegen und die Aufsicht durch pädagogische Fachkräfte oder ehrenamtlich Tätige mit Jugendleiterausbildung erfolgen.

Je nachdem wann diese Zeitung Euch erreicht, müsst Ihr die Termine für die nächste Veranstaltung und den nächsten Jugendtreff unserem Veranstaltungsplan für 2021 entnehmen. Grundsätzlich gelten auch weiterhin die in der letzten Vereinszeitung veröffentlichten Hygiene-Regeln!

Und nun zu einem anderen und immer aktuellen Thema. Wir brauchen stets Betreuerinnen und Betreuer für unsere Veranstaltungen und Jugendtreffs. Damit sind vor allem solche Personen gemeint, die bereit sind, gelegentlich am Wochenende für ein bis zwei Tage und Nächte unsere Mitglieder der Jugendgruppe zu betreuen! Für unser Zeltlager steht natürlich immer ein Zeitraum von einer ganzen Woche an! Wir fahren auch hin und wieder zu den Jugendveranstaltungen des Anglerverbands Niedersachsen oder für ein paar Tage an die Ostsee, sei es zum Hochseeangeln vom Kutter oder zum Brandungsangeln vom Strand. Die meisten solcher Veranstaltungen fallen zur Zeit leider der Pandemie zum Opfer, aber wir hoffen natürlich, dass sich das

spätestens mit dem nächsten Jahr wieder bessert! Ideal als Betreuerin oder Betreuer für diese Veranstaltungen und Fahrten sind natürlich Vollmitglieder unseres Vereins, die den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen wollen und können, aber auch Eltern, die mindestens das Interesse am Hobby mitbringen, sind bei uns gerne gesehen! Wenn sich jemand berufen fühlen sollte, sich mit und in unserem Verein für die Jugendgruppe einzusetzen und auch bereit ist, dafür seine Freizeit zu investieren, dann bitte meldet Euch bei uns, bzw. bei mir! Jens Matschok Tel.: +491601195814 oder Mail: jens.matschok@fvhannover.de.

Da ich seit der letzten Zeitung leider keine Veranstaltung durchführen konnte, habe ich für diese Ausgabe ein paar ältere Fotos ausgewählt, um das Interesse für die Jugendgruppe zu wecken! Es kann also sein, dass manch eine Person, die auf den Fotos zu sehen ist, inzwischen längst erwachsen ist!

So, das soll es für diese Zeitung von der Jugendgruppe gewesen sein!

Viele Grüße und Petri Heil von Eurer Jugendleitung und den Betreuern!



Robin Meyer hat am 27.07.2021 im Jugendzeltlager am Ricklinger Kiesteich einen stattlichen Waller fangen können. Auf eine Posenmontage fing er den 220 cm langen Wels, der geschätze 70 Kilo wog.



Ein besonderer Start in die Raubfischsaison glückte Henning Stark. Er fing einen 107 cm großen Hecht am 01.05.2021 am Großen Wülfeler und Dettmerscher Teich auf Gummifisch.



Vereins- nachrichten



FVH Unterwegs



Liebe FVH - Kuttertourer,

leider muss die Kuttertour 2021 ersatzlos ausfallen. Da die Corona-Lage für den September noch nicht absehbar ist und der Kutterkapitän kurzfristig eine Festbuchung

durch das Busunternehmen verlangt hat, müssen wir leider die Fahrt für dieses Jahr absagen. Ich finde es persönlich auch sehr schade, aber aufgeschoben ist nicht ist aufgehoben. Dann holen wir im kommenden Jahr, die dann viel dickeren Dorsche

aus der Ostsee. Nach den Sommerferien werden wir einen neuen Termin für 2022 bekanntgeben.

Sorry & Petri Dirk

Liebe Mitglieder,

nachdem ich meinen Bericht geschrieben habe ist einiges passiert. Für uns sehr erfreulich ist die Abstimmung zur Schutzgebietsausweisung der nördlichen Leineau im Regionsparlament verlaufen, die Mehrheit der Regionsabgeordneten hat sich für die neue Vorlage der Verwaltung ohne Nachtangelverbot ausgesprochen. Die FDP hat sich ja schon immer gegen Angelverbote egal welcher Art ausgesprochen, nun hat sich auch die SPD auf Seiten der Angler gestellt und gegen ein Nachtangelverbot gestimmt. Leider hat sich die CDU enthalten und den Bündnis 90/die Grünen in der Region Hannover gingen die Verbote nicht weit genug. Hierzu gibt es auch ein Video auf Facebook, sollte sich jeder der kann anschauen, es bedarf dann keines Kommentars mehr (<https://fb.watch/6SY-6qxG3x/>). Eigentlich traurig mit wieviel Unwahrheit und mit wie wenig Fachwissen Politiker an die Öffentlichkeit gehen, nur noch peinlich. Das diese Entscheidung so gelaufen ist, haben wir folgenden Umständen zu verdanken:

1. Dem Einsatz von Jan Schiffers, Vorsitzender des Luther Angelvereins, der unermüdlich den Politikern auf den Füßen gestanden hat, Termine vor Ort wahr genommen hat, und als Sprachrohr aller dortigen Vereine gesprochen hat, für Zusammenhalt gesorgt und Druck aufgebaut hat.
2. Den hervorragenden Stellungnahmen von Ralf Gerken, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Anglerverband Niedersachsen. Ohne dessen Stellungnahmen und Fachwissen wir keine wissenschaftliche Diskussionsgrundlage hätten, diese Stellungnahmen haben nicht nur Vereinen und Anglern in der Region geholfen.

3. Die Unterstützung des Anglerverband Niedersachsen, in vielen Terminen, Videokonferenzen und Treffen mit Politikern.

4. Die Tatsache, das gerade der Wahlkampf begonnen hat.

Deshalb habe ich auch Herrn Krach, Spitzenkandidat der SPD für das Amt als Regionspräsidenten zu einem Gespräch eingeladen. Wie Sie wissen, hat bei der Abstimmung zur Schutzgebietsausweisung der südlichen Leineau, genau diese SPD für weitaus größere Angel- und Nachtangelverbote gestimmt. Wir erwarten nun von der SPD und dem Spitzenkandidaten eine Aussage, ob sie beim Gewinn der Wahl und einer eventuellen Mehrheit im Regionsparlament bereit sind, diese Verbote aus der bestehenden Verordnung zu streichen. Dies wäre nur folgerichtig, den die Argumentation in beiden Verordnungen sind deckungsgleich und auch die angeführten Arten wie Biber, Fischotter und Wasserfledermaus.

Wir werden Sie über den Vorgang weiter informieren, ob die SPD unser Gesprächsangebot annimmt, ob sie bereit ist, im Falle eines Wahlsieges entsprechende Korrekturen durchzusetzen, aber auch wie sich andere Parteien positionieren werden. Schauen Sie ab und an auf unserer Homepage oder Facebookseite.

Ihr Vorsitzender Heinz Pyka

Dazu ein Bericht aus der Wunstorfer Auepost vom 08.07.2021:

SPD: Verzicht auf Nachtangelverbot ist Vernunftserfolg

SPD-Regionsabgeordnete Meyer-Grosu widerspricht dem Vorwurf einer Phantomdiskussion: Der Naturschutz überwiege.

Region (red). „Ich freue mich, dass das Beteiligungsverfahren nun dazu geführt hat, dass dieses Verbot für das Schutzgebiet entbehrlich ist“, sagt Regionsabgeordnete Frauke Meyer-Grosu zur nun vorliegenden Verordnung. Die Vernunft habe sich durchgesetzt. Sie wird der jetzt vorliegenden Verordnung zustimmen. Bis dahin war es ein langer Weg mit vielen Gesprächen und viel Aufklärungsarbeit. „Wir mussten Missverständnisse ausräumen. Angelvereine sind auch Naturschutzvereine, das ist bis heute nicht allen bewusst“, erklärt Meyer-Grosu.

Keine Phantomdiskussion

Sie habe sich aber gerne mit vielen anderen in der SPD für eine andere Regelung eingesetzt, weil es eben keine Phantomdiskussion war, wie das Thema von anderen teilweise diskreditiert worden sei. Für die Verordnung zum Schutzgebiet sei es nur eine Regelung unter vielen gewesen, für viele Angelvereine aber entscheidend.

Das Angeln zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang an der nördlichen Leine sollte entgegen jahrelanger Praxis untersagt werden. Es war nur eines von 19 Verboten und weiteren vielfältigen Einschränkungen im Entwurf der Landschaftsschutzverordnung LSG-H 76 „Leineau zwischen Hannover und Stöckendrebber“ zum Schutz des dortigen FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebietes.

Das zu schützende FFH-Gebiet an der Leine werde durch das Nachtangeln nicht nachteilig gestört, aber die naturschutzfachliche Hege der Ufer durch die Angelvereine wird der Natur im Schutzgebiet nutzen. Ein Erfolg für alle Seiten, findet die Abgeordnete. Meyer-Grosu forderte alle anderen Fraktionen in der Regionsversammlung auf, diesem Kompromiss nun zu folgen.

Beim CATCH&CLEAN DAY starteten 75 Angelvereine und private Gruppierungen eine niedersachsenweite Gewässersäuberung

Über 75 Angelvereine und private Gruppierungen sind am am 17.07. losgezogen, um ihre Seen, Teiche, Flüsse und Kanäle von Unrat zu befreien. Diese Aufgabe ist für die Petrijünger alles andere als neu. Doch finden die zumeist verborgenen Müllsammelaktionen dieses Jahr erstmalig gebündelt vom Harz bis an die Nordsee statt. Organisatoren sind der Anglerverband Niedersachsen (AVN) in Kooperation mit zwei begeisterten Anglern.

Diese wollen mit ihrem Instagram Account „CATCH&CLEAN“ der Verantwortungsübernahme von Anglerinnen und Anglern am Wasser ein modernes Gesicht geben. Auch wir, der Fischereiverein Hannover haben uns am CATCH&CLEAN DAY beteiligt.

Wer Fische fangen kann, der kann nicht nur seinen eigenen Müll mitnehmen, sondern am Wasser auch gleich ein bisschen aufräumen. Diesem Motto folgen Niclas Benna und Kai Behme aus dem Kreis Gifhorn. Verpackungsmüll, Flaschen und Schrott an den Ufern und in den Gewässern gingen den zwei Anglern so auf die Nerven, dass sie kurzerhand den Instagram-Kanal „@catchandclean“ (zu Deutsch „Fangen und Säubern“) gründeten. Hier werden Anglerinnen und Angler nicht nur animiert



ihre gefangenen Fische zu posten, sondern auch den Abfall, den sie während ihrer Angelausflüge an und in den Gewässern sammeln.

Damit setzen die beiden Sassenburger einen Trend, dem sich immer mehr Anglerinnen und Angler anschließen. Der Anglerverband Niedersachsen begrüßt dieses vorbildliche Engagement und hat nun gemeinsam mit Kai & Niclas den niedersachsenweiten **CATCH&CLEAN DAY** ins Leben gerufen. Dr. Matthias Emmrich (AVN) erklärt: „In Angelvereinen sind Müllsammelaktionen z.B. im Rahmen von Arbeitseinsätzen die Regel und nichts Neues. Bei der Initiative CATCH&CLEAN geht es

vielmehr darum, dem zumeist übersehenen ehrenamtlichen Engagement von Anglerinnen und Anglern medial ein Gesicht zu verschaffen. Immerhin sind sehr viele der unliebsamen Hinterlassenschaften an und in den Gewässern auf nicht angelnde Personen zurückzuführen. Hier leisten unsere Anglerinnen und Angler Jahr für Jahr wertvolle ehrenamtliche Arbeit zum Gemeinwohl aller Naturliebhaber!“ Unterstützt wird der CATCH&CLEAN DAY vom Müllbeutelhersteller Pely: Das Unternehmen stellt extra für den CATCH&CLEAN DAY über 35.000 klimaneutral produzierte Recycling-Müllbeutel zur Verfügung. Ebenfalls unterstützen diverse Angelzubehör-Anbieter die Aufräumaktion mit Gewinnpaketen.

Auch wir, der Fischereiverein Hannover, sind stellvertretend für über 30.000 niedersächsische Anglerinnen und Angler mit mehreren Pflegekolonnen am Wasser gewesen. Insgesamt wurde einiges an Müll aus dem Gebiet der Ricklinger Kiesteiche und des Kanals zusammengetragen, welcher nachmittags an der Ricklinger Halbinsel gesammelt wurde. Über normalen Verpackungsmüll hinaus wurden Roller, Fahrräder und weitere ungewöhnliche Dinge gefunden. Zusätzlich hatten wir dieses Jahr die Ehre die Initiatoren Kai & Niclas in Hannover begrüßen zu dürfen, die mit uns am Kanal den Catch & Clean Day verbracht haben. Ehrlicherweise blieb es nur beim Clean, aber an so einem Tag steht der Clean ja auch im Vordergrund!



Nachruf:

Am 07.03.2020 verstarb unser langjähriges Mitglied Erhard Mellmann.

Erhard Mellmann trat am 23.04.1981 in den Fischereiverein ein.

Kurz nach seinem Eintritt wurde er Fischereiaufseher und ab 1993 Obmann für die Ricklinger Teiche, Döhrener Teich, Wülfeler Teich sowie Leine und Ihme, ab 2010 war er Mitglied im Ehrenrat.

Somit hat Erhard nicht nur einen großen Teil seiner Zeit dem Verein zur Verfügung gestellt, sondern auch ein großen Beitrag zum Vereinsleben beigetragen. Ich hatte das Glück viele Jahre mit Erhard zusammen zu arbeiten, als Gewässerwart und als Vorsitzender.

Wir schätzten nicht nur sein Engagement für den Verein, sondern auch seine sachliche und ruhige Art. Auf Grund seiner Tätigkeit als Schätzer in einer Kleingartenkolonie erwarb er sich ein fundiertes Wissen. Dieses Wissen setzte er auch im Verein als Obmann um, und so manchen Strauch und Baum an diesen Gewässern haben wir Erhard zu verdanken, und diese Pflanzen werden noch viele Vorstände überleben.

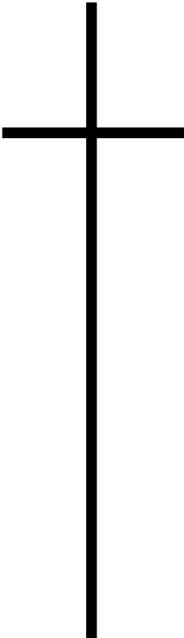
Aber auch seine Aufgabe im Ehrenrat des Vereins nahm er mit dem gleichen Einsatz wahr. Und oft profitierten wir von seiner ausgleichenden und vermittelnden Art. Jeder Verein kann sich glücklich schätzen, solche engagierten Mitglieder in seinen Reihen zu haben.

Wir werden Erhard ein ehrendes Andenken erhalten.

**Heinz Pyka
Vorsitzender**



Im Jahr 2020 mussten wir Abschied nehmen von

	Hans-Horst Bergmann	Ralf Huebert	Dieter Meier	
	Ralf Dähnel	Norbert Jendrich	Erhard Mellmann	
	Kurt Demmler	Dietmar Kania	Gundhard Scheuer	
	Lothar Dittmann	Alexander Kasper	Edwart Schiwe	
	Gerd Dreesmann	Hans-Joachim Klapproth	Jacek Szymanski	
	Otto Ebertz	Walter Kloss	Mirostaw Talaska	
	Roman Ernst	Georg Kruse	Oskar Tocholke	
	Hans-Jürgen Gottwald	Andrzej Laudy	Klaus Trillhaase	
	Werner Gründel	Djuro Lisjak	Dietmar Völksen	
	Eugen Hegner	Andreas Magerkord	Klaus Wille	

Geschäftsstelle:
Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien
 In der Zeit vom **16. August bis zum 3. September 2021** ist die **Geschäftsstelle Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Freitag bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.**

Parkgenehmigung Wietzensee
 Für den Parkplatz in Langenhagen ist eine besondere Parkgenehmigung der Stadt Langenhagen erforderlich. Ab dem **15.09.2021** wird eine neue Parkgenehmigung benötigt. Diese kann ab August 2021 in der Geschäftsstelle beantragt werden.
 Kosten 12,50 € pro Antrag

*„Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine Reinigungskraft für 2 Stunden pro Woche unbefristet für unsere Geschäftsstelle.
 Über eine kurze Bewerbung oder einen Anruf (0511-880054) würden wir uns freuen.“*



Umwelt Druckhaus.de
 Greenprinting. Greenmarketing.

Giveaways
 Beschriftung Mailings
 Visitenkarten Briefbögen
Web2Print
 Offsetdruck
 Werbetechnik
 Digitaldruck
 Banner
 Schulungsunterlagen
 Beachflägs
 Streuartikel
 Broschüren

www.umweltdruckhaus.de
 Tel. 0511 | 4757670



ANGLERVERBAND NIEDERSACHSEN

Anglerverband Niedersachsen e.V.
Brüsseler Straße 4 • 30539 Hannover

Herr Minister Olaf Lies
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Wassercent und Wasserkraft

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

das Gesetz zur Umsetzung des "Niedersächsischen Wegs" verpflichtet die Akteure aus Landwirtschaft, Naturschutz und Politik konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Der Gesetzesentwurf sieht dabei u. a. eine Verdoppelung der Wasserentnahmegebühr vor, um eine Gegenfinanzierung der neuen Natur- und Gewässerschutzauflagen, v. a. für die Landwirtschaft zu finanzieren. Das führt vor allem zu einer erheblichen Mehrbelastung von privaten Endverbrauchern, aber auch anderen fischereiwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Nutzern.

Die rund 254 Wasserkraftanlagen in Niedersachsen sind dagegen aus nicht nachvollziehbaren Gründen von der Wasserentnahmegebühr befreit, obwohl sie

- riesige Mengen an Wasser zur Energieerzeugung aus Flüssen entnehmen,
- einen stetig sinkenden und vernachlässigbaren Anteil an der Erzeugung regenerativer Stroms in Niedersachsen haben,
- unbestritten negative hydromorphologische Auswirkungen auf die Gewässer, vor allem in den Bereichen der Fließgewässerdynamik, der Wasserwechselzonen, der Gewässer-Auen-Verbindung und der Grundwasserverhältnisse, haben,
- die Gewässerdurchgängigkeit durchbrechen, Wanderhindernisse für Fische und Wirbellose bei der Aufwärts- und Abwärtswanderung bilden, Temperatur- und Sauerstoffverhältnisse zuungunsten der Lebensgemeinschaften verschlechtern und
- somit maßgeblich dazu beitragen, dass Niedersachsen die verbindlichen Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie krachend verfehlt.

Anglerverband Niedersachsen e.V.

Heinz Pyka, Vizepräsident

Anerkannter Naturschutzverband
Anerkannter Landesfischereiverband

Brüsseler Straße 4
30539 Hannover

Tel.: (0511) 357 266 0
Fax: (0511) 357 266 70
E-Mail: info@av-nds.de
Web: www.av-nds.de

Hannover, 18.11.2020

Auskunft erteilt:
Ralf Gerken

E-Mail:
heinz.pyka@gmx.de

Telefon:
0160 – 901 153 157

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Unser Zeichen:
HPy

Bankverbindungen:
Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen

IBAN: DE39 2519 3331 7506 0230 00
BIC: GENODEF1PAT

Sparkasse Hannover

IBAN: DE18 2505 0180 0000 3192 95
BIC: SPKHDE2HXXX

USt.: DE115668694



Unabhängig davon ist die Nutzung der Kraft des Wassers zur Erzeugung von Energie ohne Weiteres als Inanspruchnahme von Wasserressourcen zur wirtschaftlichen Verwertung in Konsum- und Produktionsprozessen und damit als Wassernutzung im Sinne des hier ökonomischen Wassernutzungsbegriffs zu identifizieren. Die Installierung einer Vorteilsabschöpfungsabgabe auf Nutzung des Wassers im Rahmen der Wasserkraft wäre rechtlich grundsätzlich zulässig und ökonomisch konzeptkonform.

Art. 9 Abs. 1 u. Abs. 3 WRRL bieten einen breiten Gestaltungsspielraum für die Bepreisung von Wasserentnahmen und ermöglichen es aus sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erwägungen auch die Wasserkraftnutzung einer Wasserentnahmegebühr zu unterwerfen. In Bayern, Baden-Württemberg und im Bereich des Ruhrverbandes (NRW) werden nach unserer Kenntnis daher Abgaben auf die Nutzung von Wasserentnahmen durch Wasserkraftanlagen erhoben.

In Niedersachsen dagegen dürfen Wasserkraftanlagen jährlich Milliarden von m³ Wasser unentgeltlich nutzen, während beispielsweise Anlagen zur Fischhaltung in nachhaltig wirtschaftenden und lebensraumerhaltenden Teichwirtschaften wie alle Verbraucher zukünftig mit stark erhöhten Wasserentnahmegebühren rechnen müssen.

Diese Ungleichbehandlung ist weder aus sozialen, noch aus energie- und naturschutzpolitischen Erwägungen vertretbar und bedarf einer grundlegenden Korrektur.

Wir bitten Sie daher,

- die Wasserkraftnutzung in Anbetracht der immensen gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen einer angemessenen und auch im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes gebotenen Wasserentnahmegebühr zu unterwerfen,
- oder uns ggf. zu begründen, warum die Landesregierung durch die Befreiung von Entnahmegebühren weiterhin an der naturschutz- und energiepolitisch nicht nachvollziehbaren Privilegierung der Wasserkraft festhält und somit einer weiteren Zerschneidung und Zerstückelung unserer Gewässerlebensräume Vorschub leisten will.

Mit freundlichen Grüßen

H. Pyka, Vizepräsident

FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Hildesheimer Straße 122 · 30173 Hannover

FISCHEREIVEREIN
HANNOVER

Vereinsartikel
erhältlich auf der
Geschäftsstelle oder im
Onlineshop auf unserer
Homepage!

Aktuelle Informationen gibt es auch auf unserer Homepage und Facebookseite!

Der Vorstand

Vorsitzender: Heinz Pyka
priv. (05 11) 82 71 83
Handy (01 60) 90 15 31 57
Email: heinz.pyka@fvhannover.de

Stellv. Vorsitzender: Thomas Sander
Tel. (0 51 09) 6 35 90
Handy (0176) 34 48 05 49
Email: thomas.sander@fvhannover.de

Schatzmeister: Hans Werner Seifert
priv. (0 51 32) 47 58

Gewässerwart: Andy Krüger
Tel. (0 51 05) 51 46 85
Fax (0 51 05) 51 46 87
Handy (01 60) 90 62 39 12
Email: andy.krueger@fvhannover.de

Reviergewässerwarte:
Hans-Joachim Stünkel
Tel. (05 11) 64 83 78
Handy (01 76) 57 69 08 58
Henryk Koroll
Tel. dienstl. (01 51) 52 88 11 22
Handy (01 63) 2 78 00 22

Jörg Büttner
Handy (01 77) 555 24 77

Hot-Mail Gewässerwarte:
gw@fvhannover.de

Fischereiwart: Wilfried Specht
Tel. (05 11) 65 37 20
Handy (01 57) 58 16 10 23

Jugendwart: Jens Matyschok
Tel. (05 11) 397 16 14
Handy (01 60) 119 58 14
Email: jens.matyschok@fvhannover.de

Pressewart & Schriftführer:
Pascal Mengersßen
Handy: (01 51) 61 99 00 06
Email: pascal.mengerssen@fvhannover.de

Herausgeber und Verleger:
FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Geschäftsstelle:
Hildesheimer Str. 122, 30173 Hannover
Tel. (05 11) 88 00 54, Fax (05 11) 9 88 63 84
www.fvhannover.de · gs@fvhannover.de

Volksbank eG Nr. 7500 342 200
BLZ 251 933 31
IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00
BIC: GENODEF1PAT

**Geschäftszeiten: Dienstag, Mittwoch
10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr**

Redaktion & Anzeigen:
FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.
Pascal Mengersßen
Email: pascal.mengerssen@fvhannover.de

Satz und Druck:
Umweltdruckhaus Hannover GmbH
Potsdamer Straße 3 A,
30916 Isernhagen-Altwarmbüchen
Tel. (05 11) 47 57 67-0
Fax (05 11) 47 57 67-19
Erscheinungsweise: 3 x jährlich
Der Bezugspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.